|  |
| --- |
| **Nutzungsregeln für digitale Endgeräte**nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG |

|  |
| --- |
| **Vorwort:** |
| Hier eigenen Text einfügen  |

|  |
| --- |
| **I. Eckdaten der privaten Nutzung digitaler Endgeräte an der Schule** |
| 1. **Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler**

Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler der FOSBOS Memmingen, im Unterricht und in der fachpraktischen Anleitung. Im Praktikum sind firmenspezifische Regelungen maßgeblich. Lehrkräfte sind Vorbilder und zeigen dies durch ihr Verhalten. |
| 1. **Alle digitalen Endgeräte sind betroffen**

Mit digitalen Endgeräten sind Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops etc. gemeint.  |
| 1. **Vorgehen bei besonderen Anlässen**

Über die Vorgehensweise während Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft. Bei Exkursionen (Unterrichtsgänge, Studienfahrten) ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten die Nutzungsregeln (siehe unten), die Lehrkräfte entscheidet über eventuelle Einschränkungen. |

|  |
| --- |
| **II. Konsequenzen bei Missachtung der Regelungen** |
| Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages.Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Davon abgesehen kann missbräuchliche Nutzung auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. |

|  |
| --- |
| **III. Erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen** |
| **Was?** | Gesetzliche Regelungen sind bei der Nutzung digitaler Endgeräte selbstverständlich einzuhalten, v.a. bzgl. der Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie des Datenschutzes.  |
| * Private und schulische Nachrichten (Messenger, E-Mail, SMS)
* Schulische Anwendungen (Internetrecherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr, Mebis)
* Organisatorische Anwendungen (WebUntis, Schulhomepage)
* Nutzung nach Aufforderung/Erlaubnis der Lehrkraft
 | * Fotos, Videos, Tonaufnahmen (von anderen Personen oder von Schulaufgaben, Tafelbildern, Präsentationen, etc.) ohne Einverständnis
* Bösartige und strafrechtlich relevante Inhalte und Kommunikation (Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung, etc.)
* Geschäftliche Transaktionen jeglicher Art (Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele, etc.)
 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Wie?** | Digitale Endgeräte sollen in einer Weise genutzt werden, die Rücksicht auf Andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.  |
| * „Leise“ Nutzung, die Rücksicht auf Andere nimmt
* Angemessene Nutzung des Schul-WLAN
* Pflegliche Nutzung des Laptops im Klassenzimmer, z.B. für Referate
 | * störende Lautstärke (Telefonate, Video, Musik)
* Übertragung größerer, nicht schulisch relevanter Datenmengen über das Schul-WLAN
* Verbinden von Handys mit Audiosystem und Laptop im Klassenzimmer
 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Wo und wann?** | In Momenten und an Orten, an denen die Nutzung digitaler Endgeräte nicht gestattet ist, sollen die Geräte nicht sichtbar und nicht hörbar sein, z.B. lautlos in der Tasche.  |
| * Außerhalb der Unterrichtszeit (Freistunden, Pausen, vor der 1. Stunde)
* Beim Stundenwechsel (ein schneller Blick auf das Handy in “lehrerlosen” Minuten)
* Bei organisatorischen Sonderfällen (z.B. Stundenplanänderungen, Abholen bei Krankheit)
* Telefonate im Pausenhof und unter dem Vordach
 | * Während des Unterrichts ohne Aufforderung
* Bei Schulveranstaltungen (Theater, Vorträge, Projekte)
* Laufen mit dem Handy ohne Beachtung der Mitmenschen (auf dem Gang, an unfallträchtigen Orten wie Treppenhaus und Eingangstüren)
* An sensiblen Orten (Umkleiden und Toiletten)
* Laden des Handys ohne Erlaubnis
 |

gez. Schulleitung, SMV, Elternbeirat, Personalrat Ort, Datum